

Gemeinsames Verständnis von Beschäftigungsfähigkeit als Arbeitsgrundlage im Sachgebiet Beschäftigungsfähigkeit (Stand: 05.11.2018)

Die Verantwortung dafür, Beschäftigungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten, tragen nach Auffassung des Sachgebietes Arbeitgebende und Arbeitnehmende gemeinsam.

Aus Sicht der Arbeitnehmenden geht es bei Beschäftigungsfähigkeit um die Möglichkeit, Arbeit zu finden, ihr langfristig nachgehen zu können und sich dabei weiterzuentwickeln. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist der Erhalt bzw. die Förderung der eigenen Arbeitsfähigkeit.

Aus Sicht der Arbeitgebenden geht es bei Beschäftigungsfähigkeit um die Möglichkeit, Personal zu gewinnen, zu binden und sichere und gesunde Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Erhalt bzw. die Förderung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten steht dabei im Fokus.

Rahmenbedingungen

Die Arbeitswelt wird vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere des demografischen Wandels betrachtet. Der gesetzliche Auftrag der Unfallversicherungsträger definiert die Themenfelder, in denen sie die Betriebe unterstützen können. Dazu gehört unter anderem:

Schlüsselfaktoren auf Seiten der Arbeitnehmenden

- individuelle Sicherheits- und Gesundheitskompetenz
- gesunde Lebensführung
- lebenslanges Lernen
- Loyalität zum Unternehmen
- Leistungsbereitschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Veränderungen
- respektvolles Miteinander
- Einklang von Berufs- und Privatleben
- ...

Schlüsselfaktoren auf Seiten der Arbeitgebenden

- organisationale Sicherheits- und Gesundheitskompetenz
- altersgerechte und lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung
- systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit
- Aktivierung und Förderung von Ressourcen durch Arbeitsgestaltung und Qualifizierung
- Ermöglichung von Handlungsspielräumen
- Wertschätzung
- Diversity – Vielfalt in der Arbeitswelt
- Mitarbeitendenführung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ...

Themenfelder des SG Beschäftigungsfähigkeit

Die im Sachgebiet zu behandelnden Themenfelder ergeben sich aus einzelnen Aspekten der o. g. Schlüsselfaktoren. Aktuelle branchenübergreifende Themen, wie zum Beispiel Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) oder Schichtarbeit, werden bearbeitet. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern zur Verfügung gestellt.